



«Gefängnis oder Zivildienst»: Aktivisten werben im Dezember 1979 in Bern für ihre Volksinitiative für einen Zivildienst – das Stimmvolk aber wird die Idee noch ablehnen. Bild Keystone

«Das milde Urteil des Militägerichts war eine Sensation: Mit ihm schaffte ich es sogar in die Radionachrichten.»

Hansueli Trüb, Militärverweigerer



«Der Mythos der geistigen Landesverteidigung prägte: Wer die Dienstpflicht nicht erfüllte, galt als Verräter.»

Heiner Studer, alt EVP-Nationalrat



«Im Militärdienst wurde ich schikaniert, weil ich die Pausen nutzte, um in Büchern zu lesen.»

Georg Kreis, Historiker



Der Kampf der Verweigerer

Jahrzehntelang forderten Pazifisten vergeblich eine Alternative zum Militärdienst. Viele von ihnen gingen lieber ins Gefängnis als an die Waffen. Vor 25 Jahren gab ihnen das Stimmvolk recht – und sagte Ja zum Zivildienst.

von Dennis Bühler

Das Urteil war derart überraschend, dass Radio DRS in den Mittagsnachrichten ausführlich darüber berichtete: Statt wie üblich mit einer Haftstrafe von sechs bis neun Monaten bestraftes das Militägericht Thun den jungen Ostschweizer Hansueli Trüb. Anfang der Siebzigerjahre mit einem einzigen Monat in Halbgefängenschaft sowie der Entlassung aus der Armee – eine echte Sensation, wie sich der heute 65-Jährige erinnert. Wie so viele junge Männer seiner Generation hatte Trüb den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigert. «Da sich mein Vater nach seinem Aktivdienst während des Zweiten Weltkriegs stark in der Friedensbewegung engagierte, gingen bei uns ständig Pazifisten ein und aus», sagt er. «Das hat mich geprägt.»

Dennoch absolvierte Trüb als «ziemlich angepasster» Jugendlicher erst den Jungschützenkurs, wie das damals üblich war. Mit der Konsequenz, dass er bei der militärischen Aushebung nicht wie gewünscht als unbewaffneter Sanitäter, sondern als Füsiler eingeteilt wurde. «Das konnte ich nicht hinnehmen», sagt Trüb. Um seinen Gewissenskonflikt – der angehende Lehrer wollte niemanden umbringen müssen, sondern Konflikte gewaltfrei beilegen – zu untermauern, leistete er fünf Monate freiwillig und ohne Bezahlung eine Art Zivildienst in einem Schulheim. Die Möglichkeit, dies offiziell anstelle des Militärdienstes zu tun, bestand zu diesem Zeitpunkt noch lange nicht.

Schon 1903 war eine erste Petition eingereicht worden, die nach einer pazifistischen Alternative zum bewaffneten Dienst am Vaterland verlangte. Das Ansinnen aber wurde genauso abgelehnt wie zwei Volksinitiativen, die dreiviertel Jahrhundert später an die Urne kamen: 1977 sagten 62 Prozent Nein zur «Münchensteiner» Initiative, 1984 lehnten 64 Prozent die «Tatbeweis-Initiative» ab. Anfang der Neunzigerjahre aber war auf einmal alles anders.

Landesverteidiger und -verräter

Am 17. Mai 1992 – vor 25 Jahren – votierte das Stimmvolk mit einer satten Mehrheit von 82,5 Prozent für die Aufnahme eines Zivildienstartikels in die Bundesverfassung. «Der Abstimmungskampf verlief ruhig», erinnert sich der Aargauer alt EVP-Nationalrat Heiner Studer, der sich als langjähriger Präsident des Zivildienstverbandes enorm für die Sache engagierte. «Selbst höhere Armeekader und bürgerliche Politiker konnten damals gut mit einem Zivildienst leben: So schufen sie sich das Problem junger Männer, die grosse Mühe mit dem Militärdienst hatten, vom Hals.» Zudem seien sie froh gewesen, den Aufwand für Gerichtsprozesse für Militärverweigerer zu sparen.

Zuvor sei die Schweiz lange stark vom Mythos der geistigen Landesverteidigung des Zweiten Weltkriegs geprägt gewesen, sagt Studer. «Wer seine Dienstpflicht nicht erfüllte, galt als Landesverräter», so der 67-Jährige. Junge Deutsche hingegen konnten bereits ab 1961 zwischen Militär- und

Zivildienst wählen – auch dies wohl nicht zuletzt aufgrund der Erfahrung des Weltkriegs. «Wer an der Front gekämpft hatte, wollte es seinen Söhnen ersparen, je wieder in einen Krieg ziehen zu müssen.»

Der Historiker Georg Kreis, der im Militär schikaniert wurde, weil er in den Pausen Büchern las, macht weitere Gründe für die in der Schweiz vor einem Vierteljahrhundert auf einmal abgeflaute Gegenwehr gegen den «Ersatzdienst» aus: «Die Verbesserung der weltpolitischen Grosswetterlage in den ersten Jahren nach der Wende von 1989 hat sich auf das innergesellschaftliche Klima ausgewirkt», sagt der 73-jährige Basler. «Zudem ging die dogmatische und obrigkeitliche Schweiz geschwächt aus dem Staatsschutzskandal hervor.»

Betonköpfe des Kalten Krieges

Zu den vom Bund Jahrzehntelang fischerten Personen gehört der Militärverweigerer Trüb. Nach dem milden Urteil der Thuner Richter begann er, Gleichgesinnte vor deren Prozessen zu beraten. Erst auf privater Basis, ab 1991 dann in einer Beratungsstelle, die er mithilfe kirchlicher Kreise auf die Beine stellte. Trüb führte den Kampf gegen die Armee mit äusserster Konsequenz: «Ich habe nicht nur den Militärdienst, sondern auch den Zivilschutz verweigert. Den Militärflichtersatz habe ich nicht bezahlt und andere dazu aufgerufen, es mir gleichzutun. Und meine Steuerrechnung kürzte ich eigenhändig um 20 Prozent, was den eidgenössischen Armeeausgaben entsprach.»

Dreierlei Art, Dienst am Vaterland zu leisten

MILITÄRDIENST Bis zu ihrem 34. Altersjahr haben Soldaten insgesamt 260 Diensttage zu leisten. Die Rekrutenschule (RS) dauert 18 bis 21 Wochen, danach folgen Wiederholungskurse. Die Armee bestand 2016 aus 124 000 Aktiven und 42 000 Reservisten.

ZIVILDIENST Geleistet wird der Zivildienst in gemeinnützigen Organisationen. Er dauert das 1,5fache des noch zu leistenden Militärdienstes, maximal also 390 Tage für RS-Verweigerer. 2009 wurde die Gewissensprüfung abgeschafft.

ZIVILSCHUTZ Wer für militärdienstuntauglich, doch für zivilschutzauglich befunden worden ist, muss nach einem dreiwöchigen Einführungskurs bis zum 40. Altersjahr jährlich zwei bis fünf Tage Dienst leisten. Primäre Aufgabe ist die Bewältigung von Katastrophen.

UNTAUGLICHKEIT Wegen physischer oder psychischer Gründe dienstuntaugliche Männer müssen bis zum Ende des 30. Altersjahrs eine Abgabenzahlungen. Der Militärflichtersatz beträgt DREI Prozent des Jahreseinkommens. Fast ein Drittel der jungen Männer ist untauglich. (dbü)

Für seine Provokationen wurde Trüb abgestraft: In St.Gallen erhielt er eine Art Berufsverbot, einzig in einem privaten Kinderheim fand er eine Stelle. Weiterbildungen als Figurenspieler durfte er nicht länger anbieten: «Der damalige Erziehungsdirektor und Brigadier Ernst Rüesch hatte mich zur Persona non grata erklärt», sagt er. «Erst, als die Betonköpfe des Kalten Krieges aus der Politik verschwanden, kam ich wieder zum Zug.»

Gewissensprüfung gekippt

Anders als bei den zwei gescheiterten Initiativen wurde dem Stimmvolk 1992 bloss die Grundsatzfrage gestellt: Zivildienst ja oder nein? «Dass nur um den Militärdienst herumkommen sollte, wer eine Gewissensprüfung übersteht, nahmen wir in Kauf – und hofften, diese so bald wie möglich aus dem Gesetz kippen zu können», sagt Studer. 2009 war er am Ziel: Seither genügt die Tatsache, dass jemand bereit ist, anderthalb Mal länger Dienst zu leisten.

Studer und Trüb, die Vorkämpfer für den Zivildienst, haben inzwischen das Pensionsalter erreicht. Beide haben sie keine Söhne, sondern je drei Töchter – zur Militärverweigerung motivieren müssen sie innerhalb der Familien deshalb niemanden. Ihr politisches Engagement aber haben sie weiter: Studers Tochter Lilian sitzt seit 15 Jahren für die EVP im Aargauer Grossen Rat; und auch die Töchter Trübs, die nach dem Umzug aus der Ostschweiz als Figurenspieler in Aarau leben, sind auf seiner Linie, wie er sagt. «Statt gegen die Armee kämpfen sie für Frauenrechte und ein gerechteres Migrations- und Asylrecht.»